

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 23 (1920-1921)

**Artikel:** Der Dorfcommunismus : ein Beitrag zur russischen Agrarfrage [Schluss]  
**Autor:** Charasch, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-749726>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER DORFKOMMUNISMUS

## EIN BEITRAG ZUR RUSSISCHEN AGRARFRAGE

(Schluss)

Das Hauptresultat der zwei ersten Kapitel unserer Studie soll hier ganz kurz zusammengefasst werden:

Die Bolschewisten vertreten gegenüber ihren Widersachern aus der Sozialdemokratie stets die Auffassung, dass ein auch von Sozialisten regiertes Land dadurch noch keineswegs zu einem sozialistisch regierten Land wird. Darin haben sie recht. Denn es kommt ja nicht auf die Personen, die am Ruder stehen, an, sondern auf das *Wirtschaftssystem*, das das individuelle und kollektive Sein im Staate durchzieht. Kann aber Russland selbst als kommunistisches Gemeinwesen angesprochen werden, nur weil an seiner Spitze eine Partei steht, die sich kommunistisch nennt? Dass die russische Industrie stückweise entsozialisiert wird, wird zugegeben. Was aber der Bolschewismus in der Landwirtschaft zu verzeichnen hat, ist — kurz zusammengefasst —: *Bankrott!*

Lenin selbst hat auf dem jüngst abgehaltenen zehnten Kongress der Russischen Kommunistischen Partei seinen Bankrott eingestehen müssen; das Zentrale Exekutivkomitee hat ihn in seinem Manifest an die Bauernschaft beurkundet. Der neueste Kurs ist aber — das darf man heute schon voraussagen — noch nicht das letzte Wort des Bolschewismus als Regierungsmacht. Der Rückblick auf die bolschewistische Agrarpolitik, der im ersten Teil dieser Arbeit geboten wurde, rechtfertigt diese These. Denn was Lenin und seine Partei von dem aus allen Fugen krachenden Staatsschiff als Rettungsring hinwerfen, stellt lediglich eine weitere Abstufung dessen dar, was bereits — und zwar mehrmals — schon dagewesen ist. Ob die Bolschewisten mit Gewalt den Agrarsozialismus einführen wollen oder ob sie umgekehrt der bäuerlichen Privatwirtschaft Konzessionen machen, — in beiden Fällen erweisen sie sich der historischen Entwicklung nicht gewachsen. Ist aber in einem Agrarstaat von den Dimensionen und der Bedeutung Russlands die Partie im Dorfe verspielt, so ist sie überhaupt verspielt.

Ist aber nicht gerade das Agrarland im Osten prädestiniert, das sozialistische Neuland zu werden? Die Theoretiker, die die Eigentümlichkeiten, welche das russische Dorf bietet, etwas will-

kürlich einschätzen, wollten jüngst noch in der russischen Dorfgemeinde, im *Mir*, die bereits gegebene kommunistische Zelle erblicken, die sozusagen nur der geraden Weiterentwicklung bedarf, damit Russland ein sozialistischer Staat werde. Dass diese Theorie nicht neu, und welcher ihr eigentlicher Quell ist, das zu zeigen wurde in den ersten Kapiteln der vorliegenden Arbeit versucht. Dass die Ideologen des *Mir* vollends von einem falschen Glauben an die Ausstrahlungen der Gemeinde, ja von einer grundfalschen Voraussetzung ausgingen, die Dorfkommune sei ein national-russisches soziales Phänomen, möge die folgende Darstellung erhärten. Um den *Mir*, der einst Wirklichkeit war, wurde ein Legenden-  
netz gewoben; der sowjetrussische Dorfcommunismus *ist* eine Legende.

### III

Bei einer so angestellten vergleichenden Untersuchung ist es freilich ein erstes wissenschaftliches Gebot, gewonnene Ergebnisse etwaiger historischer oder ethnologischer Forschungen nicht zu generalisieren, eine *Analogie* nicht zur *Identität* zu erheben. Denn kaum erlaubt auch der heutige Stand unsres Wissens z. B. folgende Verallgemeinerung: „Diese (Dorf-) Gemeinschaften existierten bei den verschiedensten Völkern, bei den Germanen und im antiken Italien, in Peru und in China, in Mexiko und in Indien, bei den Skandinaviern sowohl wie bei den Arabern, *bei allen gleich mit denselben Merkmalen*. Indem man nun diese Institution *unter allen Klimas und bei allen Rassen* wiederfindet, kann man in ihnen eine unumgängliche Entwicklungsphase der Gesellschaften erblicken und eine Art *universelles Gesetz*, das die Entwicklung der Formen des Grundeigentums beherrscht.“<sup>1)</sup>

Tatsache aber ist, dass nicht allein Russland, vielmehr auch das Abendland das gemeinschaftliche Eigentum an Grund und Boden gekannt hatten. „Das Gemeindeeigentum war eine altgermanische Einrichtung, die unter der Decke der Feudalität fortlebte“, sagt Marx<sup>2)</sup> und, im wesentlichen mit ihm darin übereinstimmend, auch

<sup>1)</sup> Emile de Laveleye, *De la propriété et de ses formes primitives*. Paris 1874. S. 2. Von mir gesperrt. — Kap. II. und III. dieses Werkes sind der Besitzform in Russland gewidmet.

<sup>2)</sup> Karl Marx, *Das Kapital*. I. Bd. Vierte Auflage. Hamburg 1890. S. 690.

einer der Theoretiker der modernen deutschen Bodenreformer: „Uraltem deutschem Recht entsprach es, dass Grund und Boden unter dem Obereigentum der Markgenossenschaft stand. Namentlich Wald und Wiese und Weide und Wasser war Jahrhunderte hindurch im deutschen Volke unbestrittenes Gemeindeeigentum. Es darf daran erinnert werden, dass der ganze mittelalterliche Feudalstaat im letzten Grunde auf der Anschauung von dem Gesamteigentum über den Grund und Boden beruhte.“<sup>1)</sup> Und liest man eine Schilderung der Zustände auf deutschem Lande um das Jahr 1800 herum und noch später, so fällt die erstaunliche Ähnlichkeit auf, die der russische Mir von heute mit jenen Gemeinwesen aufweist. „Hufe“, „Morgen“ bzw. „Joch“, „Gemengelage“, „Flurzwang“, — allen diesen Einrichtungen begegnet man auch in der russischen Feldgemeinschaft, und zwar in einer Gestaltung, als wenn sie direkt von Deutschland rezipiert worden wären. So „wenn man vor fünfzig Jahren durch Mittel- und Westdeutschland reiste, fiel einem namentlich im Sommer auf, dass das ganze Ackerland in eine Unmasse kleiner Streifen zerteilt war, von denen eine Anzahl längliche Vierecke bildeten, die kreuz und quer wieder miteinander in Zusammenhang standen, ohne dass sie durch Wege zerschnitten und verbunden waren. Wenn man die Verhältnisse genauer untersuchte, so stellte sich außerdem heraus, dass die in Dörfern zusammenwohnenden Besitzer ihr Land in einer großen Zahl, mitunter über hundert solcher kleinen, oft nur ein Paar Fuss breiten Streifen über das ganze umliegende Territorium zerstreut, besaßen, ohne zu den meisten nur einen eigenen Zugang zu haben . . . . Diese Verhältnisse sind in dem größten Teil von Europa verbreitet gewesen, und Reste davon sind noch in der Gegenwart zu finden.“<sup>2)</sup>

Demgegenüber erweist sich als völlig haltlos eine der Grundsäulen der Theorie, wonach der Mir eine Besonderheit des russischen Lebens wäre, oder gar, in der romantisch-mystischen Färbung der Slawophilen, beinahe eine Emanation des russischen Volksgeistes, der seine, ihm eigentümliche Entwicklungsbahn und seine ihm allein innenwohnenden Potenzen hätte. Dass die leitenden Gedanken dieser

---

<sup>1)</sup> Adolf Damaschke, *Aufgaben der Gemeindepolitik* („Vom Gemeinde-Sozialismus“). Fünfte Auflage. Jena 1904. S. 175.

<sup>2)</sup> J. Konrad, *Grundriss zum Studium der politischen Ökonomie*. Zweiter Teil: Volkswirtschaftspolitik. 5. Auflage. Jena 1908. S. 37 f.

Theorie seither an Zugkraft verhältnismäßig wenig eingebüßt hatten und, wenn auch in modernisiertem Gewande, noch in jüngster Zeit den Anspruch auf Anerkennung erheben konnten, ist gerade deshalb bezeichnend, weil es sich nicht etwa nur darum handelte, die Spuren des Gemeineigentums in der Vergangenheit der europäischen Völker festzustellen. Vielmehr galt es hier, seine mitunter nicht unbeträchtlichen Reste, die sich bis auf unsre Zeit behauptet haben, nicht zu übersehen.

Wohl wurden mit der Entwicklung der Grundherrschaft die Gebiete der gemeinen Mark vielfach eingeengt, indem der Grundherr an ihnen ein Privatrecht erlangte; vollständig verschwunden sind sie doch nicht, ja, sie haben sich in mannigfältigen Formen in vielen Teilen *Deutschlands* und der *Schweiz* und *Österreichs* bis heute erhalten und auch da, wo sie zu bestehen aufhörten, verblieben doch noch *Dienstbarkeiten* (Weg-, Weide- und Waldservituten) teils zugunsten Einzelner, teils aber zugunsten ganzer Gemeinden.<sup>1)</sup> In Deutschland waren es namentlich eine Reihe von Gemeinden im Süden und Westen des Reiches, die durch alle schwere Zeit hindurch einen Teil ihres Gemeindegrund-eigentums — die Allmende — bis jetzt erhalten konnten.<sup>2)</sup> Auch in *Frankreich* soll noch gegen Ende des XIX. Jahrhunderts, einem Berichte des Landwirtschaftsministers zufolge, <sup>1/11</sup> Teil der Bodenfläche im gemeinschaftlichen Besitz sich befunden haben.<sup>3)</sup> In der *Schweiz* gar ist, im Vergleich zu anderen Ländern, auch der heutige Bestand an Allmenden noch immer ein sehr bedeutender.<sup>4)</sup> Die ausnahmsweisen Verhältnisse, denen wir hier begegnen, sind durch die Alpen geboten, die bloß zu Weidezwecken landwirtschaftlich verwendbar sind; diese können den Allmenden jetzt noch eine ökonomische Rechtfertigung geben. „Sie aber neu zu beleben und auszudehnen, wäre sinnlos, wollte man nicht auch gleichzeitig zur alten Betriebs-

<sup>1)</sup> Eugen von Philippovich, *Grundriss der politischen Ökonomie*. II. Band, 1. Teil. Siebente Auflage. Tübingen 1914. S. 18.

<sup>2)</sup> Adolf Damaschke, *Aufgaben usw.* S. 175/76. — Dortselbst eine interessante zahlenmäßige Darstellung.

<sup>3)</sup> Damaschke-Karmin, *La réforme agraire. Contributions théoriques et historiques*. Paris 1906. S. 83 f. — Ebenfalls an Hand von sehr instruktiven Zahlen.

<sup>4)</sup> Vgl. Karl Geiser, *Allmenden*, in *Reichesbergs Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*. Bd. I. Bern 1903. S. 42.

*weise*, dem Dreifeldersystem mit Weidewirtschaft auf der Gemeindeweide und im Gemeindewald, zurückkehren.“<sup>1)</sup>

In der Tat entsprang das Gemeineigentum am Grund und Boden in der Markgenossenschaft den Bedürfnissen einer Betriebsweise, die heute völlig veraltet ist. Die Überwindung dieser Betriebsweise war nur möglich durch Überwindung der ihr entsprechenden Art von Gemeineigentum. Wo sich Allmende oder Reste derselben erhalten haben, da bilden sie in der Regel auch heute noch Hindernisse des landwirtschaftlichen Fortschritts; neueren Kulturerrungenschaften und entsprechenden Einrichtungen müssen sie früher oder später weichen. Man kann diesen Prozess überall verfolgen, und selbst Schriftsteller, die auch heute noch für das gemeinschaftliche Prinzip eintreten und die Vorteile dieses Systems hervorheben, können sich der Einsicht nicht verschließen, dass die Abbröckelung des Gemeineigentums eine naturgemäße Folge der objektiven Wirtschaftsentwicklung ist. So u. a. Vandervelde, der unter diesem Gesichtspunkte eine Anzahl belgischer Gemeinden, eine nach der andern, untersuchte, um zum Schlusse zu gelangen, dass die Zunahme der Bevölkerung und das System der gleichen und obligatorischen Umteilung auf die Verteilung des Grundeigentums unvermeidlicherweise eingewirkt haben. Bereits seit längerer Zeit ist hier das Gemeineigentum verschwunden.<sup>2)</sup> Klar offenbart sich hier der Gegensatz zwischen dem unaufhaltsamen Wachstum der Produktivkräfte, die wir in ihrer erstaunlichen Entfaltung im modernen Kapitalismus beobachten, und einer überlieferten Produktionsform, die seiner Entstehung und Weiterentwicklung nur hinderlich sein kann. „Die Form, worin die beginnende kapitalistische Produktionsweise das Grundeigentum vorfindet, entspricht ihr nicht. *Die ihr entsprechende Form wird erst von ihr selbst geschaffen durch die Unterordnung der Agrikultur unter das Kapital*; womit denn auch feudales Grundeigentum, Claneigentum oder kleines Bauerneigentum mit *Markgemeinschaft* in die dieser Produktionsweise entsprechende ökonomische Form verwandelt wird, wie verschieden auch deren juristische Formen seien.“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Karl Kautski, *Die Agrarfrage*. Stuttgart 1899. S. 333.

<sup>2)</sup> Emile Vandervelde, *La propriété foncière en Belgique*. Paris 1900. S. 12 f.

<sup>3)</sup> Karl Marx, *Das Kapital*. III. Bd., 2. Teil. Hamburg 1894. S. 156.

Diese Gesetzmäßigkeit haben — im Gegensatz zu den russischen Slawophilen und Narodniki aller Farben und Schattierungen — die Anhänger des Gemeinschaftsprinzips im Westen erkannt und zu würdigen gewusst. Wohl sehen wir, neben der sozialistischen Theorie (*Kautski*), die sich, solange die Privatwirtschaft *überhaupt* noch besteht, ablehnend verhält zu einer Kollektivisierung des Grund und Bodens, eine andere sozialistische Richtung, die unter gewissen Umständen dafür eintritt.<sup>1)</sup> Auch in der Praxis nahm mancherorts gerade in neuester Zeit die Tendenz zu, die noch bestehenden Reste der Bodengemeinschaft aufrechtzuerhalten und sie sogar auszudehnen. In manchen Ländern begünstigte auch die moderne Gesetzgebung und Verwaltung derartige Bestrebungen, wie es z. B. in der Forstwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommt oder in den Maßnahmen in bezug auf Wege, Kanäle, Gewässer u. a. m. Dies soll jedoch nicht im Widerspruch zu der modernen Wirtschaftsentwicklung stehen: an eine Wiederherstellung des alten Gemeineigentums denkt auch hier niemand, vielmehr an eine neue Art der Vergesellschaftung des Grund und Bodens. Wie sich denn überhaupt der moderne Kollektivismus mit dem ursprünglichen Kommunismus der menschlichen Gesellschaft, wie wir ihn aus der Kulturgeschichte her kennen, keineswegs deckt. Erwähnenswert ist noch, dass auch die Bodenreformbewegung sich über das Maß des Erreichbaren keine Illusionen macht. „Es handelt sich heute — sagt einer ihrer Wortführer — in der praktischen Betätigung eines verständigen Gemeindesozialismus aber gar nicht um die Frage, ob man den gesamten Boden mit einem Schlag kommunalisieren will oder nicht. Es wird sich überall allein darum handeln, ob man von dem meist recht unbedeutenden Rest des Gemeindegrundeigentums auch noch das letzte verkaufen, oder ob man es festhalten und planmäßig vermehren soll.“<sup>2)</sup>

So ergibt sich denn aus diesen Betrachtungen eine äußerst wichtige Schlussfolgerung: ist das Gemeineigentum nicht eine Russland eigentümliche Erscheinung, und konnte es ferner sich im Westen nicht behaupten, — worauf sollte es sich dann in Russland stützen und woher die Kraft schöpfen zu jener Selbstentwicklung und zur *Er-*

<sup>1)</sup> Vgl. Emile Vandervelde, *Le socialisme agraire ou le collectivisme et l'évolution agricole*. Paris 1908. S. 471 f.

<sup>2)</sup> Adolf Damaschke, *Aufgaben usw.* S. 149.

*neuerung des ganzen sozialen Baues*, welche Aufgabe dem Mir zugewiesen wurde? Die Berufung auf die im manenten Gesetze des Mir steht und fällt mit der Theorie, wonach es keine analoge Einrichtung im Westen gäbe. Diese Theorie ist durch die Wirklichkeit selbst widerlegt worden. Zudem scheint gegen den national-russischen Ursprung der Feldgemeinschaft noch der, immerhin sehr interessante, Umstand zu sprechen, dass deutsche Kolonisten, deren Ahnen in Deutschland schon anfangs des XIX. Jahrhunderts die Markgenossenschaft liquidierten, nach Russland ausgewandert, hier, so im Gouvernement Saratow, sich wiederum dem Mir-System zugewandt hatten, einfach *weil die sozialen Bedingungen der Erhaltung des bäuerlichen Kommunismus noch günstig waren*. Und wohl nur deshalb konnte der Gemeindebesitz als eine Eigenschaft des russischen Lebens bezeichnet werden, weil er sich hier mit einer schon entwickelten Industrie und einer größeren Kompliziertheit der Volkswirtschaft, als etwa im Westen, vertrug, wo die Landgemeinde sich bereits aufgelöst hatte, als die wirtschaftlichen Lebensbedingungen noch sehr einfach waren und die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft noch nicht verdrängt hatte.

Aber noch hatte der Mir die Probe zu bestehen gegenüber dem großen Umschwung, den der Kapitalismus, auf dem Wege zur Erschließung Russlands, mit sich brachte. Die weitere Entwicklung zeigte, dass es verfrüht und verfehlt war, in dem Mir nicht allein die Größe der Vergangenheit zu erblicken, sondern auch die mächtigste Zelle der Zukunft und die Lösung der von Europa ungelösten gelassenen sozialen Frage.

#### IV

Der schwächste Punkt im Gefüge des russischen Staates war sein Fundament: *die wirtschaftliche Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung*. Das idyllische Bild vom materiellen Wohlstand und von der moralischen Höhe des Bauern im Mir, das einst die Slawophilen und später die Narodniki entworfen hatten, traf wohl schon zu ihrer Zeit nicht ganz zu, in der Folge schwanden aber seine Konturen immer mehr und mehr. *In erster Linie war freilich diese Lage auf den Landmangel zurückzuführen*, der mit der Zunahme der Bevölkerung immer mehr zum hervorstechenden Zug der russischen Agrarwirtschaft wurde.

Zur Zeit der Leibeigenschaft sorgte der Gesetzeszwang dafür, dass der Bauer seine Arbeitskraft in den Dienst des Gutsbesitzers stelle. Aber auch mit der Reform vom Jahre 1861 ist die Befreiung von der Hörigkeit zu einem großen Teil nur nominell gewesen, und zwar lag dies im Prinzip der Reform selbst begründet. Der Besitz der Bauern nämlich ist damals wesentlich gekürzt worden, im Vergleich zur Parzelle, die ihm vor dem 19. Februar 1861 zugeteilt war. Von den 2,916,900 Dessjatinen bäuerlichen Bodens sind nicht weniger denn 526,200 Dessjatinen den Bauern genommen worden, also 18 %. In einigen Gouvernements überschritten die sogenannten Kupüren sogar das durchschnittliche Maß. So machten sie aus im Gouvernement Tambow 24 %, in Tschernigow und Woronjesch 25 %, in Taurien 27 %, in Pensa 28 %, in Charkow und Simbirsk 31 %, in Kasan 32 %, in Poltawa und Jekaterinoslaw 40 %, in Saratow 41 %, in Samara 44 %<sup>1)</sup>. Die Folge davon war, dass die Bauern gezwungen waren, Grundstücke zu pachten, meistens sogar bei ihren früheren Herren. Aber da die mittellosen Bauern die nötigen Geldmittel, um die Pacht zu bezahlen, gar zu oft nicht besaßen, so zahlten sie in natura, indem sie eine gewisse Zeit auf den Grundstücken der Gutsbesitzer, und für diese, arbeiten mussten. Dieses System der *Fronarbeit*, das, auch amtlichen Publikationen zufolge, bis in die neueste Zeit hineindauerte, stellt sich nicht anders dar, als ein *Rudiment der Leibeigenschaft* und als ein wichtiger Hemmungsfaktor auf dem Wege zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des modernen Russland.

Ein zweites Moment von besonderer Tragweite, das hier in Betracht fällt, war das *tiefe Niveau der Wirtschaftstechnik*, auf die der Mir äußerst nachteilig eingewirkt hatte. „Dieser Zustand lähmtdie Kräfte des Einzelnen und gibt den Angehörigen der allzu engen örtlichen Gemeinschaft jenen herdenhaften Zug, der uns den russischen Bauer wie einen Menschen des Mittelalters erscheinen lässt. Fortschritte im Landbau, im privaten und kommunalen Leben der Dorfbewohner konnten nur von außen und von oben her kommen; selten vermochte der einzelne, kraftvolle Mann seine Genossen zu dauernden Verbesserungen zu bewegen.“<sup>2)</sup> Jeder Antrieb nämlich,

<sup>1)</sup> Angaben von Grégoire Alexinsky, *La Russie moderne*. Paris 1912. S. 143.

<sup>2)</sup> Max Sering, Geleitwort zu *Russlands Kultur und Volkswirtschaft*. Berlin und Leipzig 1913. S. IV.

Arbeit oder Kapital für das Land zu verwenden, fehlt unter dem System des Flurzwanges, fehlt dort, wo der Fleißige die Steuer-rückstände des untüchtigen Nachbarn zu tilgen hat; muss er doch befürchten, bei der nächsten Landumteilung an Stelle des mühsam verbesserten ein verwahrlostes Grundstück einzutauschen. Es ist bekannt, dass in der Tat die ärmeren Wirte Umteilungen anstreben, um ihre ausgeraubten Felder los zu werden und besser bestellte Grundstücke dafür zu erhalten. Anerkanntermaßen schließen sich Landumteilung und Düngung gegenseitig aus; wo gedüngt wurde, wurde selten, oder überhaupt nicht umgeteilt, und umgekehrt. Der häufig beinahe völlige Mangel an landwirtschaftlichen Maschinen, die die primitivsten Werkzeuge ersetzen sollten, ein schlechtes System der Düngung des Bodens, der unentwickelte Zustand der Drainage und der Irrigation, das alles hat nicht allein eine sehr tiefe Produktivität des Bodens zur Folge, sondern macht überdies den Bauern ganz abhängig von atmosphärischen Veränderungen: einer Witterung oder einer anderen Erscheinung der Natur steht der Bauer oft ganz rat- und hilflos gegenüber und vermag seine Arbeit gar nicht zu schützen. In diesem Sinne bleibt eine große Anzahl der russischen Bauern auch heute noch Sklaven der unbarmherzigen elementaren Naturgewalten! Die rückständige Technik der Landwirtschaft kommt in ihrer tiefen Ertragsfähigkeit zum Ausdruck. Während eine Weizenfläche von einem Hektar in Großbritannien durchschnittlich 26,9 Hektoliter Weizen ergab, in Deutschland 17,0 Hektoliter, in Frankreich 14,9 Hektoliter, stellte sich Russland nur noch mit 6,7 Hektoliter ein.

So zeigt sich denn auch die Konkurrenzunfähigkeit Russlands nur zu oft, trotz seinen enormen Ackerbauflächen und der Bonität seines Bodens. Der Weizenexport zum Beispiel nahm namentlich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft erheblich zu. Russland überragte bald Deutschland und Frankreich auf dem Getreidemarkt und war im Begriffe, auf diesem eine Monopolstellung zu erringen. Da traten aber die Vereinigten Staaten in die Schranken. Der amerikanische Weizen konnte der Konkurrenz des russischen bald entgegentreten und nahm mit diesem, 1871, den Kampf auf. Als Folge trat nun bald ein Sturz der Getreidepreise ein und jene bekannte Agrarkrise, die die europäische Landwirtschaft ein Viertel-jahrhundert lang in ihrem Banne hielt. Für Russland waren aber

die Folgen von ganz besonderer Tragweite: ein Stillstand in der Entwicklung der Landwirtschaft und ein weiterer Rückgang in der Agrartechnik, die auch sonst schon viel zu wünschen übrig ließ.

So sinkt denn im Mir, der in der Vorstellung seiner Apologeten eine sichere Schutzmauer des Bauern sein sollte, der Bauer immer tiefer und tiefer. Auf dem Lande breitet sich der Pauperismus aus, die Hungersnöte werden endemisch, die Steuerrückstände wachsen lawinenartig. Im Jahre 1861, zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft, zählte die Bauernbevölkerung 50 Millionen Menschen; nach der Volkszählung vom Jahre 1897 stieg sie bereits auf 85 Millionen; sie konnte folglich eine Zunahme von 70% verzeichnen. Da aber dieser Wuchs der Bevölkerung eine parallele Vergrößerung des Landbesitzes nicht zur Begleiterscheinung hatte, so nahm hingegen der Bodenbesitz der Bauern *relativ* ab. Während 1860 auf eine „Seele“ männlichen Geschlechts durchschnittlich 4,83 Dessjatinen entfielen, sanken sie 1880 auf 3,82 Dessjatinen und 1900 bereits auf nur 3,05 Dessjatinen. Die Abnahme machte somit 37% aus.<sup>1)</sup>

Auch der Mangel an Inventar, an landwirtschaftlichen Geräten, an Düngmitteln, an Arbeitsvieh schreitet immer fort, und der Mir ist nicht imstande, hier Abhilfe zu schaffen. So ersehen wir schon aus den Angaben der 80er Jahre,<sup>2)</sup> dass 25,3% der ganzen russischen Bauernschaft kein Arbeitsvieh und 27,2% nur *ein* Stück Arbeitsvieh hatten. Das bedeutet mit anderen Worten, dass das Dorf zu 52% bereits proletarisiert ist, zum Teil auf dem Wege zur Proletarisierung sich befindet. *Selbstredend können aber die proletarischen Wirtschaften ihre Anteile selbständig nicht bebauen.*

Der Mir, „dieses Heiligtum, dieser echte Schirm gegen zukünftige Übel“<sup>3)</sup>, hat sich also nicht bewährt; die Entstehung eines Proletariats, dem das Institut des Gemeineigentums, nach dem naiven Glauben so vieler Theoretiker, zu trotzen berufen war, blieb also auch Russland nicht erspart. Der jungen russischen Industrie stellt nun gerade das Landvolk die Kaders der Arbeiter;

<sup>1)</sup> Die Zahlen sind Grégoire Alexinski, op. cit., S. 148, entnommen.

<sup>2)</sup> Die Zahlen sind entnommen Wladimir Gr. Simkhowitsch, *Die sozial-ökonomischen Lehren der russischen Narodniki*, Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. 14. Bd. Jena 1897. S. 668.

<sup>3)</sup> Konstantin Kawelin, *Einiges über die russische Dorfgemeinde*, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 20. Jahrg. Tübingen 1864. S. 40.

der Bauer, der sich von seiner mit Schulden überlasteten Zwergwirtschaft nicht mehr ernähren kann, zieht in die Stadt, um sich, nach einer trefflichen Bemerkung *Struwes*, „im Kessel des Kapitalismus auszukochen“. Neben den Industriearbeitern im eigentlichen Sinne des Wortes rekrutiert sich aus dem Dorfe noch eine weitere Kategorie von Lohnarbeitern, die sich von ihrem kleinen Landanteil allerdings noch nicht ganz trennen, die Klasse der „Bauern-Industriearbeiter“. Eine *temporäre* periodische Emigration führt ferner einen bedeutenden Teil der männlichen, und unter Umständen auch der weiblichen, Bauernbevölkerung nach den Industriezentren („Otchoschije Promysly“ genannt). Diese eigentümliche Erscheinung hat in Russland nach der Aufhebung der Hörigkeitsverhältnisse und der Gewährung der Freizügigkeit an die Landbewohner — im Einklang mit der modernen kapitalistischen Entwicklung des Landes — einen außerordentlichen Umfang angenommen.

Aus den Provinzen Moskau, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Kaluga, Tula, Rjasan und Smolensk wanderten alljährlich bis 25 % der Bauernbevölkerung zeitweise nach der Stadt aus, in der Hauptsache nach den großen Industriezentren Petersburg und Moskau und nach dem sogenannten Moskauer Textilindustriebezirk; von den südlicheren Provinzen Woronesch, Charkow und Kursk richtete sich die Auswanderungsbewegung in der Regel nach dem Donetzer Kohlenbassin und nach den kaukasischen Naphthagewinnungszentren. Nach vorsichtiger Schätzung betrug die Zahl der Bauern-Fabrikarbeiter vor dem Kriege gegen 8—9 Millionen Menschen. Diese auf die Landarmut der Bauern und auf die Notwendigkeit eines Nebenverdienstes zurückzuführende Erscheinung zeitigte so für die russische Landwirtschaft wie für die russische Industrie höchst schädliche Folgen. Die Bauern verließen notgedrungen ihre Pflüge, um sich an die Werkstätte zu stellen; sie verließen aber diese wieder mit dem Eintritt der Periode der landwirtschaftlichen Arbeiten (je nach der Gegend zwischen Ostern und Juli) und trugen auf diese Weise in den landwirtschaftlichen und in den industriellen Betrieb eine Desorganisation und Unsicherheit hinein. Zwar sind diese grundbesitzenden Fabrikarbeiter für die Industrie in normalen Zeiten billiger zu beschaffen und die Produktionskosten dadurch vermindert. Doch sind auch die Industriellen selbst nicht selten der Meinung,

teurere, aber qualifizierte Berufsarbeiter wären für die Industriebetriebe doch wünschenswerter und letzten Endes infolge höherer Produktivität der Arbeit noch vorteilhafter. Somit lag die Beseitigung des Landhunders der Bauernbevölkerung, die Schaffung einer für sie ausreichenden Erwerbsmöglichkeit auf dem Lande und die Bildung einer konstanten Klasse von Berufsindustriearbeitern in beiderseitigem Interesse der Landbevölkerung wie der Unternehmer und der Lohnarbeiter.

Aber auch *in der Landwirtschaft selbst entsteht eine Lohnarbeiterklasse*, und zugleich auf der andern Seite, wenn auch nur langsam, allmählich, eine obere, bürgerliche, geldwirtschaftliche Bauernschicht, deren Bestrebungen keineswegs etwa einen kommunistischen, vielmehr einen individualistischen Charakter tragen. Und so geht nicht die Prophezeiung der romantischen Theoretiker in Erfüllung, vielmehr die eines Gelehrten, der (wenn auch selbst Freund der Gemeinde und dem Großbetrieb in der Landwirtschaft skeptisch gegenüberstehend) sich bereits vor bald zwanzig Jahren jenen anschloss, die den Untergang des Mir weissagten: „Unvermeidlich müssen die Rückstände eines Teiles der Landwirte anwachsen, und unvermeidlich muss dieser Bevölkerungsteil nach und nach aus der Gemeinde scheiden, um andern Erwerb zu suchen. Durch die Anwendung von Maschinen in dem landwirtschaftlichen Betriebe werden den Wirtschaften größern Umfanges noch höhere wirtschaftliche Vorteile zugute kommen. Schließlich müssen wir unvermeidlich zu jener Wirtschaftsordnung gelangen, die gegenwärtig die Wirtschaftsordnung Westeuropas ist, mit ihrem wohlhabenden Bauernstand, mit ihren ländlichen Lohnarbeitern und städtischem Proletariat.<sup>1)</sup>

Dieser nunmehr eingetretene Prozess der Differenzierung ist ein Produkt der *Zersetzung des Mir*, die in ihm innerlich, *sozial* von lange her schon keimte, trotz der Dauer seines *juristischen* Gewandes, der Gemeindeform. Diese Differenzierung und das überhandnehmende Walten *privatwirtschaftlicher Faktoren auf dem Lande* hatten wiederum eine rückwirkende Kraft auf die Restbestände des Mir: sie erschüttern ihn in seinen letzten Festen.

Hier setzt nun die *Gesetzgebung und Verwaltung* des Staates ein, der dem Mir gegenüber ebenfalls als destruktives Agens auftritt.

---

<sup>1)</sup> W. Postnikow, *Südrussische Bauernwirtschaft* (russisch). Moskau 1891. S. 308.

## V. Die Agrarreformen

Der Staat war in den früheren Epochen ein den Mir stets fördernder Faktor gewesen. Er war bestrebt, den Mir aufrechtzuerhalten und widersetzte sich der Ausscheidung der Bauern aus der Feldgemeinschaft. Diese Richtlinien weist die russische Gemeindepolitik auch noch gegen Ende des XIX. und Anfang unseres Jahrhunderts auf. Aus der langen Reihe legislatorischer Akten, die diesem Kurs entsprungen waren, seien hier beispielsweise erwähnt das Gesetz vom Jahre 1886, das zum Ziel hatte, den Austritt aus dem Mir zu verhindern; ferner das Gesetz vom 8. Juni 1893, das das Recht der Landgemeinden, Umteilungen des Landes auszuführen, beschränkte; ferner das Gesetz vom 14. Dezember 1893 über die Unveräußerlichkeit der bäuerlichen Landparzellen, welches das Landloswerden der Bauern und somit die innere Zersetzung der Landgemeinde hemmen wollte.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Änderung dieser Stellungnahme des Staates zum Mir dürften u. a. die Agrarunruhen anfangs des XX. Jahrhunderts ausgeübt haben. Das feudalmonarchische System, das sich je länger je weniger mit dem Wachstum der Produktivkräfte, mit der Entwicklung der Industrie vertragen konnte, glaubte einst seine letzte Stütze im Dorf, in einer konservativen Bauernschaft finden zu können. Die Unruhen auf dem platten Lande, die in der Revolution vom Jahre 1905 besonders hohe Wellen schlugen, mussten jedoch diesen herkömmlichen Glauben des ancien régime zuschanden machen. Und nun ist die neue Einstellung des Steuers gegeben!

Einmal hält die Politik des Staates Schritt mit dem bereits einhergehenden objektiven Prozess der Zersetzung der Gemeinde, indem die Regierung das Privateigentum gegen den Mir unterstützt und begünstigt. Sie kann dabei noch einem weitern, nicht unerheblichen Moment Rechnung tragen, der immer zunehmenden Veräußerung des Gutslandes, das sich dem Landfonds hinzugesellt, der in den privaten Besitz der Bauern übergeht. Durch diese Maßnahmen aber hofft die Regierung der Agrarfrage — wenigstens zum Teil — die Spitze zu nehmen, ohne indes die Grundsätze ihrer Politik ändern zu müssen. Sodann aber — und das war mit ein Beweggrund der Reform, von der hier die Rede sein soll — verfolgte die Regierung einen *politischen Zweck*, von dessen Erreichung sie

sich viel versprochen hatte. Durch die Sprengung des Mir und die Schaffung eines auf eigener Scholle sitzenden Bauernstandes suchte nämlich die Regierung einen Keil hineinzutreiben in die bis jetzt noch halbwegs einige Bauernschaft, sie plante, die obere, kapitalkräftige, privatwirtschaftliche Schicht unter den Bauern dem landlosen Teil, dem Dorfproletariat, entgegenzustellen, um in den späteren Kämpfen die erstere gegen das letztere auf ihrer Seite zu haben.

Dieser Plan, der dazu ausgeheckt wurde, um der alten Ordnung das Rückgrat zu stärken, ferner der Umstand, dass die ganze bedeutungsvolle Umwälzung auf die übliche bürokratische Art und Weise von den damaligen Petersburger Kanzleien aus, ohne Kenntnis oder Berücksichtigung der örtlichen Zustände, vorgenommen werden sollte, endlich das schonungslose, gewalttätige Eingreifen in jahrhundertealte, traditionelle Einrichtungen, — das waren die Ursachen, weshalb die verkündete und auch unmittelbar darauf einsetzende Reform gegen sich auch Jene hatte, die sich der Erkenntnis doch nicht verschließen konnten, dass, *objektiv betrachtet*, das Aufräumen mit dem veralteten Mir einen großen Fortschritt in der Entwicklung des Reiches bedeutet. Die Regierung trat jedoch an die Verwirklichung der verantwortungsvollen Aufgabe heran. Die Reform ging von dem kaiserlichen Erlass vom 22. November 1906 aus und ist verknüpft mit dem Namen des damaligen Ministerpräsidenten *Stolypin*, dem Manne der Restauration nach 1905.

Das Wesen der Stolypinschen Agrargesetzgebung, die dem Mir den Todesstoß versetzte, bestand darin, dass jedem Bauern die Möglichkeit geboten wurde, die Ausscheidung seines Anteils am Gemeindelande in einem zusammenliegenden Stück aus der Gemeindeflur auszuführen und fortan als persönliches Eigentum zu besitzen. Darin unterschied sich eben die russische Separationsgesetzgebung beispielsweise von der Stein-Hardenbergschen Agrarreform in Deutschland, dass in Russland der Austritt aus der Feldgemeinschaft auch dem Einzelnen freigestanden hat. Allerdings sollte dies auch hier erst zuletzt geschehen, während in zweiter Linie gleichzeitige Streulegung ganzer Dorfschaften, also Ausscheidung von ganzen Gruppen in Angriff genommen werden sollte, in erster Linie aber die Ausscheidung in jenen Ortschaften, die bei der Befreiung von der Leibeigenschaft gemeinsame Besitzurkunden und

Pläne erhalten haben. Das kam häufig bei Dörfern vor, die demselben Gutsherrn gehörten, weil es damals zunächst galt, das Bauerland vom Gutslande zu trennen. Bei diesen sog. „einplanigen“ Dörfern waren oft Streustücke des einen Dorfes als Enklaven in der Gemarkung des anderen gelegen, Weideberechtigung, Wegrecht und andere Servitute durcheinander gemengt. Eine derartige Gestaltung musste naturgemäß viel Missverständisse und oft Feindseligkeiten der Nachbardörfer erzeugen und machte jede agrare Neuordnung des einzelnen Dorfes unmöglich, ehe die Scheidung der verschiedenen Dorfländereien zweckmäßig bewerkstelligt war. Diese Aufgabe wurde nun den von Stolypin eingesetzten lokalen *Agrarkommissionen* mit einer Zentrale in Petersburg zugewiesen.

In derselben Richtung war aber auch die *Bauernagrarkbank* tätig. Ursprünglich ist sie ins Leben gerufen worden zu dem Zweck, der Bauernschaft als Ganzem den Ankauf von Grund und Boden zu erleichtern; nachdem jedoch die Regierung seit 1906 bewusst den Weg eingeschlagen hat, möglichst viele *Einzelhöfe* zu schaffen, wurde die Bank gleichfalls in den Dienst dieser Sache gestellt. Den Bauern, welche aus dem Gemeindeverbande ausscheiden und ihre Streustücke zusammenlegen wollten, gewährte nun die Bauernagrarkbank zu diesem Zwecke Kredit, auf Grund des in persönlichen Besitz übergegangenen Anteils am Gemeindeland. Durch Erlass wurde der Bank anheimgestellt, den Bauern den Ankauf von Land, in Form von Einzelhöfen, aus den von der Bank zu diesem Zweck angekauften Gütern, zu erleichtern. In den ersten drei Jahren, während denen die Bauernagrarkbank in den Dienst der Agrarreform der Regierung gestellt wurde, sind bei planmäßiger Liquidation des Landvorrates der Bank 132,723 Einzelhöfe auf einem Gesamtareal von 1,768,232 Dessjatinen in den verschiedensten Teilen des Reiches geschaffen worden.<sup>1)</sup>

Einige, wenn freilich unvollständige Ergebnisse der Agrarreform lassen sich aus den Angaben gewinnen, die wir für das erste Jahrfünft besitzen. Sie hatte am raschesten im Westen und Süden des Reiches Wurzel gefasst, im großrussischen Kernlande dagegen geringe Erfolge aufzuweisen. In den fünf Jahren 1907

<sup>1)</sup> F. v. Wrangel, *Die agrare Neugestaltung Russlands*, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Neue Folge. 36. Jahrgang. Leipzig 1912. S. 52.

bis 1911 hatten von je 1000 Bauern Gesuche um Ausscheidung ihres Anteils aus der Dorfgemeinschaft eingereicht: im Süden des Reiches (Steppe) 472, im Westen 320, im landwirtschaftlichen Zentrum 237, dagegen im industriellen Gebiet (mit Moskau als Mittelpunkt) nur 172 und im Norden und Osten 78.<sup>1)</sup> Insgesamt haben den Austritt aus der Feldgemeinschaft bis zum 1. Juni 1911 2,160,867 Bauern beantragt. Tatsächlich erfolgt ist die beantragte Rechtsveränderung für 1,530,620 Bauern; diese Zahl bedeutet, dass von allen in Feldgemeinschaft stehenden bäuerlichen Wirten der beteiligten 40 Gouvernements 17 v. H. Eigentumsrecht erhalten haben: Die Schaffung von arrondiertem Individualbesitz auf dem Seelenlande und außerhalb desselben erstreckte sich auf 6,967,118 Dessjatinen, wovon 6,829,623 Dessjatinen auf die Jahre 1907 bis 1910 entfielen.<sup>2)</sup> Anders ausgedrückt und auch durch neuere Angaben vervollständigt: bis zum 1. Januar 1912 waren 891,030 Einzelhöfe geschaffen worden, was beinahe 10% der 10,393,000 in feldgemeinschaftlichen Dörfern befindlichen Höfe ausmacht.<sup>3)</sup>

Indes, das Gesamtresultat der Separationsgesetzgebung festzustellen, die Summe der Stolypinschen Agrarreform zu ziehen, kann heute noch nicht unternommen werden; auch in der Zukunft wird es wohl nicht mehr gelingen. So zum Beispiel hat sich die mächtige Bewegung, nach anfänglich raschem Emporschneilen, ziffernmäßig mehr und mehr verlangsamt. War nun dieser Rückgang etwa daraus zu erklären, dass die Reform an Popularität einbüßte, oder waren andere Gründe ausschlaggebend, wie die Denkschrift behauptete, mit der der Finanzminister den Entwurf des Reichsetats für 1912 begleitete? Ging die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Pläne und Hoffnungen der Urheber der Reform ihrer Erfüllung entgegen? War nun wirklich jener Bauer im Begriffe, die Oberhand zu gewinnen, dem die vox populi den Namen „Stolypins Erbe“ beilegte, dem ein Stück der Heimat zu ausschließlicher Verfügung mit dem Recht der Vererbung übertragen wurde, dessen Grundstücke zu selbständigem Besitztum abgerundet wurden, und der alsbald seine geistigen

<sup>1)</sup> Die Zahlen sind entnommen F. v. Wrangel, *Russlands Zukunft*. Zürich 1918. S. 14.

<sup>2)</sup> Vgl. Auhagen, *Zur Beurteilung der russischen Agrarreform*, in *Russlands Kultur und Volkswirtschaft*, hrsg. von Max Sering, Berlin und Leipzig 1913. S. 121, 129.

<sup>3)</sup> Vgl. F. v. Wrangel. *Op cit.*, S. 14.

und körperlichen Kräfte anstrengte, um solch kostbares Gut zu erhöhter Ergiebigkeit zu bringen und seinen Nachkommen zu erhalten? *Alles das sind heute müßige Fragen.* Denn schon nach dem ersten Jahrzehnt, in dem nur die Anfangsschritte des großangelegten Werkes gemacht werden konnten, gebot ein gewaltiges Ereignis, alle Arbeiten einzustellen. Dieses Ereignis, von dem die Stolypinsche Separationsgesetzgebung auf einmal ganz überholt war, ein Ereignis, das heute noch die Welt durchzittert und berufen ist, den gesamten Bau des russischen Reiches, die uralte Agrarfrage voran, von Grund aus neu zu gestalten, war die *Märzrevolution des Jahres 1917.*

\* \* \*

Was Stolypin, dem Satrapen des letzten Zaren, nicht gelingen wollte, damit hat Lenin mehr Glück gehabt. Er hat den bäuerlichen Privatbesitz und selbst das Großbauerntum in einer Weise gefördert, die gewiss über seine Wünsche hinausgeht, selbst den elementaren Grundsätzen des Dorfcommunismus Hohn spricht und durch alle Rechnungen der Herren der Lage einen dicken Strich macht. Von der so gestalteten Agrarpolitik konnte der Bolschewismus eine Zeitlang leben; an ihr wird er letzten Endes sterben.

CHERNEX SUR MONTREUX

A. CHARASCH

□ □ □

## GENIUS

Von JOHANNA SIEBEL

Sieh! alle meine Sinne suchen dich.  
Und immer flehe ich: „Durchglühe mich!“  
Und immer flehe ich: „Belade  
Mich ganz mit deiner tiefen Gnade!  
Lass mich im Sternenglanz, im Sonnenschein  
Von dir berufen und mit dir verbunden sein!  
Als eine Schale hebe ich die Hände,  
Dass du sie füllst mit deiner klaren Spende,  
Dass du sie füllst, und dass ich dann enteile,  
Und mit den Ärmsten deine Spende teile!“

□ □ □